

BAföG: Bundesregierung stellt bedürftige Studierende bis 2016/17 in die Warteschleife

Zunächst die gute Nachricht: Der Bund übernimmt ab 1. Januar 2015 vollständig und auf Dauer die Finanzierung des BAföG, welches bisher zu 65% vom Bund und zu 35% von den Bundesländern finanziert wurde.

Damit hat das langwierige politische Hick-Hack zwischen Bund und Ländern um die Verteilung der (im Koalitionsvertrag vorgesehenen) zusätzlichen sechs Milliarden Euro für Maßnahmen im Bildungsbereich endlich ein Ende. Die Studierenden, die BAföG benötigen, sind nun nicht mehr länger von der sich seit Jahren immer wieder hinziehenden Zustimmung der Länder zu BAföG-Erhöhungen abhängig. Nun kann die Bundesbildungsministerin ihre - vor etwas über einem Jahr angekündigte - BAföG-Reform auch ohne die Länder angehen.

Doch was macht die Bundesregierung?

„Das BAföG soll zum Wintersemester 2016/2017 novelliert werden“, verkündete Bildungsministerin Wanka stolz.

Ich dachte zunächst, ich hätte mich verhört. 2016/2017 ??? Doch am nächsten Tag stand es so in allen Zeitungen.

Wie lange ist es her, dass das BAföG angepasst wurde? Das war 2010, also vor vier Jahren. Wenn die BAföG-Erhöhung zum Wintersemester 2016/2017 kommt, werden *sechs Jahre* vergangen sein.

Das bedeutet: aufgrund der kontinuierlichen Preis- und Einkommensentwicklung werden bis dahin immer weniger Studierende mit BAföG gefördert und die BAföG-Überweisungen der Geförderten werden relativ immer niedriger ausfallen. Und das bei steigenden Kosten – insbesondere bei Mieten, Energie und Telekommunikation.

Auf die von vielen Seiten geforderte grundlegende BAföG-*Reform* kann man sicher notfalls auch bis 2016 warten, nicht aber auf die Anhebung der Freibeträge und Bedarfssätze. Das wird dazu führen, dass ausgerechnet in den Jahren der stärksten Studenten-Jahrgänge das BAföG am schwächsten ausgestattet ist und zunehmend weniger Studierende erreicht.

Fritz Berger, Geschäftsführer, Hochschul-Sozialwerk Wuppertal, mailto:berger@hsw.uni-wuppertal.de

Wohnen: für Hilfe

Das etwas andere Wohnraum-Beschaffungs-Programm

„Wir gehen davon aus, es gibt Wohnraumanbieter, die über freien Wohnraum verfügen, sich über Hilfe im Alltag freuen würden und sich vorstellen können, mit einem jungen Menschen unter einem Dach zu leben. Und andererseits gibt es sicher Studierende der Bergischen Universität oder Hochschule für Musik in Wuppertal, die kostengünstig wohnen möchten und bereit sind, den Wohnraumanbieter dafür im Alltag zu unterstützen. Wir bieten eine Plattform und unsere Beratung, damit beide Seiten zueinander finden“, erläutert Fritz Berger, Geschäftsführer des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal.

Wie kann die Mithilfe im Alltag aussehen?

Der/die Studierende kann im Haushalt oder bei der Gartenarbeit helfen, Kinder betreuen, Kinder in die Schule/den Kindergarten begleiten, Haustiere versorgen, kleine Reparaturen und Renovierungsarbeiten vornehmen, bei Problemen rund um den PC helfen, Besorgungen erledigen, Behördengänge begleiten, Fremdsprachen lernen/vermitteln, im Haushalt präsent sein, Gesellschaft leisten oder zu Veranstaltungen begleiten. Der Phantasie für Individuelle Vereinbarungen sind kaum Grenzen gesetzt. Ausgenommen sind aber - wegen der besonderen Anforderungen - zum Beispiel Pflegeleistungen im engeren Sinne.

Wie sieht das Mietverhältnis konkret aus?



Das Hochschul-Sozialwerk empfiehlt zwei einfache Modelle:

1 qm = 1 Stunde Hilfe/pro Monat
Beispiel: Bei 20 qm gemieteten Wohnraum und 10 geleisteten Hilfestunden zahlt der Studierende nur noch die Hälfte des normalen Mietpreises.

50% Miete / 50% Hilfestunden
Beispiel: Der Wohnraum kostet 320 € pro Monat. Der Mieter überweist monatlich 160 € und leistet dafür 16 Stunden pro Monat (d.h. 4 pro Woche) Hilfestunden.

„Beide Wohnpartner sollten einen rechtsgültigen Mietvertrag auf Grundlage des BGB unterzeichnen. Die Vereinbarung „Dienstleistung gegen Miete“ sollte in einer schriftlichen Nebenabrede festgelegt werden“, rät Geschäftsführer Fritz Berger.

Der Vorteil: Hierdurch wird ein rechtlicher Sonderstatus vermieden und beide Parteien bewegen sich auf dem klar geregeltem Boden des Mietrechts. Sollte die Zusatzvereinbarung von einer Seite gekündigt werden, bleiben die Rechte und Pflichten des Mietvertrages bis auf weiteres bestehen.

Worin besteht der Service des Hochschul-Sozialwerks ?

Interessenten, seien es Wohnungsuchende oder Vermieter, finden konkrete Informationen zum Programm „Wohnen: für Hilfe“ auf der Website des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal unter: <http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/Wohnen/wfh>.

Das Hochschul-Sozialwerk bietet beiden Seiten seine Beratung und Vermittlung an. Denkbar sind im Vorfeld auch Hausbesuche in Abstimmung mit den Vermietern. Auch bei der Ausarbeitung individueller Vertragsvereinbarungen bietet das Studentenwerk seine Unterstützung an.

Fritz Berger: „Garant für das Gelingen einer solchen Partnerschaft kann das Hochschul-Sozialwerk zwar nicht sein. Bei eventuell entstehenden Konflikten können wir aber vermitteln, wenn die Beteiligten dies möchten“.

Bafög durchgehend ?

Das Hochschul-Sozialwerk Wuppertal rät allen Studierenden, die Bafög erhalten, Anträge auf Weiterförderung ab Oktober 2014 jetzt möglichst vollständig zu stellen.

Um Studierenden, die bereits Förderungsleistungen erhalten, eine nahtlose Weiterzahlung von Bafög-Leistungen gewährleisten zu können, ist eine frühzeitige Antragstellung erforderlich, damit diese Anträge zum Semesterbeginn bereits abgearbeitet sind,“ erläutert Sandra Bischoff, Abteilungsleiterin des Amtes für Ausbildungsförderung beim Hochschul-Sozialwerk Wuppertal.

Derzeit erhalten etwa 4.000 der Studierenden in Wuppertal Leistungen nach dem Bafög. Einen gesicherten Rechtsanspruch auf Förderung ab dem 1. Oktober hat aber nur, wer alle (!) erforderlichen Unterlagen bis zum 31. Juli beim Bafög-Amt eingereicht hat. „Wer auf Nummer Sicher gehen will, sollte deshalb nicht bis zum 31. Juli mit der Abgabe warten. Denn das Risiko, dass noch Unterlagen fehlen, geht zu Lasten der Antragsteller“, rät Sandra Bischoff.

Bafög lohnt sich immer noch: Der Höchstsatz liegt derzeit bei 670,00 €. Die Bafög-Empfänger in Wuppertal erhalten im Durchschnitt 440 €.

Von den erhaltenen Förderungsleistungen sind nur 50 Prozent zurückzuzahlen, die andere Hälfte ist „geschenkt“. Mehr als 10.000,00 € sind nie zu tilgen, unabhängig davon, wie viel man bekommen hat.

Das Amt für Ausbildungsförderung des Hochschul-Sozialwerks Wuppertal ist zuständig für die Beratung und Bearbeitung sämtlicher Bafög- und Studien-finanzierungs-Fragen der Studierenden an der Bergischen Universität Wuppertal, der Hochschule für Musik und Tanz Köln, Abt. Wuppertal sowie der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel.

Weitere Infos > <http://hochschul-sozialwerk-wuppertal.de/studienfinanzierung>